Hinweise zum mündlichen Abitur

Innerhalb eines Schultages nach Bekanntgabe der schriftlichen Abiturergebnisse muss die Entscheidung fallen, ob eine **besondere Lernleistung** (z. B. Seminarkurs) anstelle einer mündlichen Prüfung in einem Basisfach angerechnet werden soll. Diese Entscheidung muss schriftlich bestätigt werden.

Die Fachwahl der mündlichen Prüfungen entnehmen Sie bitte dem Aushang.

In allen mündlichen Prüfungen im **Basisfach** wird dem Prüfling eine Aufgabe vorgelegt, auf die er sich 20 Minuten unter Aufsicht vorbereitet. Die anschließende Prüfung dauert in der Regel 20 Minuten und ist im Ablauf zweigeteilt (siehe unten). Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen.

In einem **Leistungsfach** ist eine freiwilllige mündliche Zusatzprüfung möglich, die wahrgenommen werden **muss, wenn die schriftliche Bewertung bei 0 Punkten** liegt, um die **Mindestqualifikation** zu erreichen.

Eine freiwillige mündliche Zusatzprüfung ist auch **zur Verbesserung der schriftlichen** Bewertung möglich. Die Entscheidung muss innerhalb eines Schultages nach Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse gefällt sein (siehe Terminplan). Prüflinge sollen sich persönlich vom Fachlehrer beraten lassen. Diese mündliche Prüfung ist eine Ergänzung zur schriftlichen Prüfung, aber keine Wiederholung. Sie läuft genauso ab, wie die verpflichtenden mündlichen Prüfungen in den Basisfächern.

Prüfungstag

- Bei **Krankheit** wird das Sekretariat ab 7.00 Uhr informiert, jedoch spätestens ½ Stunde vor Prüfungsbeginn. Ein ärztliches Attest ist grundsätzlich am Prüfungstag vorzulegen.
- Für jede Prüfungskommission wird ein eigener Raum zur Verfügung gestellt. Alle Prüfungsvorbereitungen finden in einem gemeinsamen Raum statt.
- Die Prüfungsaufgaben orientieren sich an den Bildungsplänen (§ 26, Abs. 4 AGVO).
- Das leitende Mitglied des Fachaussschusses bestimmt den Gang der Prüfung, in der Regel führt die Fachlehrkraft durch die mündliche Prüfung.
- In der Prüfung wird die Aufgabe in zusammenhängender Rede in ca. 10 min dargestellt (präsentiert). Dir protokollführende Lehrkraft weist ggf. eine Minute vor Ablauf der Präsentationszeit auf deren Ende hin.
- Das anschließende Prüfungsgespräch hat den Charakter eines Kolloquiums und geht über den Inhalt der Prüfungsaufgabe hinaus. Dabei soll der Prüfling die Inhalte in größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge einordnen (§ 26, Abs. 6 AGVO). Möglich sind vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie ggf. eine Diskussion über Methoden. Auch eine kontextbezogene Ausweitung auf weitere Bildungsplanthemen ist vorgesehen. Die Intension der Prüfung besteht nicht im kleinschrittigen Abfragen weiterer Bildungsplaninhalte, sondern in der Einordnung in größere Zusammenhänge.

gez.: N. Kantimm, Schulleiter